

Tiroler Tageszeitung, 18.11.2011

Gastkommentar

Schuldenbremse: Ja, aber...!

Von Peter Bußjäger

Die von der Regierung vorgeschlagene Schuldenbremse ist prinzipiell ein richtiges Instrument, auch wenn sie offensichtlich aus Sorge vor einer Herabstufung durch eine der allmächtigen Rating-Agenturen aus der Schublade gezogen wird.

Der Bund darf also ab dem Jahr 2017 ein maximales Defizit von 0,35 % des BIP jährlich eingehen. Die Länder und Gemeinden müssen ausgeglichen bilanzieren. An sich nichts Neues: Schon in der Vergangenheit mussten Länder und Gemeinden die Defizite des Bundes teilweise ausgleichen. Das zeigt, dass sie überhaupt nicht die Blockierer sind, als die sie immer wieder hingestellt werden.

Ein starkes Stück ist jedoch folgende Regelung: Im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen können die Defizitgrenzen von Bund und Ländern durch Beschluss des Nationalrates überschritten werden. Das hieße: Wenn etwa in Tirol eine Hochwasserkatastrophe das Landesbudget sprengt, soll Tirol beim Nationalrat in Wien um Erlaubnis bitten müssen? Das ist unsinnig, denn für das Tiroler Landesbudget ist und bleibt der Landtag zuständig. Die finanzielle Verantwortung für eine unbegründete Überschreitung der Defizitgrenzen trägt ohnehin das Land.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Verpflichtung der Länder und Gemeinden, das Haushaltsrecht des Bundes zu übernehmen. Dieses ist zwar modern, aber es fehlen die Erfahrungswerte, ob es für die kleineren und kleinen Gebietskörperschaften angemessen ist. Vernünftiger wäre es deshalb, Länder und Gemeinden selbst zu überlassen, wie sie ein ausgeglichenes Budget erreichen.



institut@foederalismus.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.